



# Deutscher Bundestag

European Platform for Democratic Elections  
Frau Stefanie Schiffer  
c/o  
European Exchange gGmbH  
Erkelenzdamm 59  
10999 Berlin

Berlin, 8. Februar 2019  
Geschäftszeichen: PM 1/2 - 5033

**Leiter**  
**Referat PM 1**  
**Entschädigung von Abgeordneten**

bearbeitet von:  
**Regierungsdirektor**  
**Dr. David Aydintan, M.L.E.**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31234 (Vz)  
Telefon: +49 30 227-31315  
Fax: +49 30 227-36314  
vorzimmer.pm1@bundestag.de  
david.aydintan@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Unter den Linden 74  
10117 Berlin

## Ihr Schreiben vom 31. August 2018

Sehr geehrte Frau Schiffer,

mit Schreiben vom 31. August 2018 richteten Sie eine Bitte um Aufklärung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Die AfD-Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Markus Frohnmaier, Waldemar Herdt, Steffen Kotré und Dr. Robby Schlund hätten am 18. März 2018 als Wahlbeobachter an der Präsidentschaftswahl in der Russischen Föderation teilgenommen. Ihre Einschätzungen widersprechen den Schlussfolgerungen der von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entsendeten Wahlbeobachtungskommission. Sie hätten unter anderem in Kauf genommen, durch ihr Verhalten das Ansehen der OSZE-Wahlbeobachtungsmission und des Deutschen Bundestags zu beschädigen. Der Abgeordnete Ulrich Oehme habe die Wahlen auf der völkerrechtswidrig besetzten Krim begleitet und damit dem dortigen Wahlprozess eine Legitimität verliehen, die ihm nach internationalem Recht nicht zukomme.

In diesem Zusammenhang erkundigen Sie sich zunächst, ob die genannten Abgeordneten den Deutschen Bundestag im Vorfeld darüber informiert haben, dass sie die Präsidentschaftswahlen in Russland beobachten werden.

Die Abgeordneten haben die Reise nicht beim Präsidenten des Deutschen Bundestages angezeigt, da es sich nicht um eine Dienstreise handelte, für die der Deutsche Bundestag die Kosten übernommen hätte.

Ferner fragen Sie, ob die genannten Abgeordneten den Deutschen Bundestag darüber informiert haben, wer ihre Beobachtungstätigkeit in Russland organisiert und finanziert hat.

Weil es sich nicht um eine vom Präsidenten des Deutschen Bundestages genehmigte Reise handelte, mussten die Abgeordneten über diese Reise keinen Bericht vorlegen. Soweit Ihre Frage darauf abzielt, ob die Abgeordneten zur Finanzierung aus Drittmitteln Erklärungen abgegeben haben, handelt es sich um einen nach dem Abgeordnetengesetz und den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln, VR) zu beurteilenden Sachverhalt (siehe dazu die Antwort auf Ihre letzte Frage).

Schließlich erkundigen Sie sich, ob der Deutsche Bundestag beabsichtigt, das Verhalten der genannten Abgeordneten zu untersuchen und zu prüfen, ob sie gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages verstoßen haben.

Hinweise auf Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden von der Verwaltung des Deutschen Bundestages geprüft. Zu Einzelfällen kann nur in dem Umfang Auskunft erteilt werden, wie dies nach § 3 VR (Veröffentlichung von Anzeigen) beziehungsweise § 8 VR (Sanktionen) möglich ist. Die Veröffentlichung von Informationen zu Einzelfällen ist damit exklusiv und abschließend geregelt. Liegt ein Verstoß vor, der als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen ist, stellt allein diese Drucksache den Informationszugang her. Darüber hinausgehende Angaben sind nicht möglich, wofür ich um Verständnis bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sinner